Antragsteller: Unternehmer mit Name, Vorname, Adresse, Mail	Ort, Datum
	Telefon-Nr. des Antragstellers
	Telefax-Nr. des Antragstellers

☐ Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

☐ Stadt Friedrichstadt
über das Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

Fax: 04841/992-255 (Mildstedt)
E-Mail: a.thomsen@amt-nordsee-treene.de / 04841 992 324
i.goertzen@amt-nordsee-treene.de / 04841 992 358

ANTRAG
auf Erteilung einer Erlaubnis
- § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) -

☐ **für die Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum**

☐ **Straßenumzug** ☐ **Straßenfest** ☐ **privater Flohmarkt**

☐ **sowie auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung aufgrund erforderlicher Verkehrsbeschränkungen (z.B. Vollsperrung anlässlich eines Straßenfestes)**

Notwendige Anlagen: ☐ **Lageplan**
☐ **Nachweis: Aktuelle Veranstaltungshaftpflichtversicherung**

Veranstalter und verantwortliche Person:						
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort :						
Erreichbarkeit (Mobil/E-Mail): **Hinweis: Mobilfunknummer zwingend erforderlich**						
Anlass der Veranstaltung (z.B. Ringreiten):						
Beginn des Umzuges (Datum und Uhrzeit):						
Ende des Umzuges (Datum und Uhrzeit):						
Zahl der Teilnehmer / Art der Teilnehmer:	Personen:		Musikkapellen:		Sonstiges: _____ _____	
	Fahrzeuge: (Anzahl / Art)		Tiere: (Anzahl / Art)			
Zahl der erwarteten Besucher:						
Beanspruchte Straße/Streckenverlauf: (Bei mehreren Streckenverläufe bitte die Anzahl benennen und die jeweilige geplante Uhrzeit nebst Dauer vermerken, danke!)	_____ _____ _____					
ggf. notwendiger Aufbau: (Datum, Uhrzeit):						
Alkoholausschank: **(Bedarf einer separaten Genehmigung nach § 12 GastG - sobald der Alkoholausschank außerhalb einer konzessionierten Räumlichkeit stattfindet [z.B. Gastwirtschaft])**	☐ **Ja** ☐ **Nein** **Anzahl der Stände / Buden:** _____ _____ **Lage / Standplatz:** _____ _____ **Ausschank erfolgt durch:** _____ _____ **Adresse:** _____ _____ _____ _____ **Tel./Fax:** _____ _____ **E-Mail:** _____ _____					

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

_____

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich wie folgt:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des § 21 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straße samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

_____

Unterschrift

(Name in Druckschrift oder Stempel)

HINWEISE:

1. **WICHTIG:**
   Bitte beachten Sie, dass nur **schriftlich** eingehende Anträge **– bestehend aus Formblatt 1 und Formblatt 2 -** bearbeitet werden.

   Beachten Sie bitte auch, dass der Antrag nebst Unterlagen

   mindestens 3 Monate vor Durchführung der Veranstaltung

   vorliegen muss, um eine Begleitung durch die Polizei gewährleisten zu können. Gleiches gilt für die Gewährleistung der rechtzeitigen Antragsbearbeitung.

2. Die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche von Kraftfahrzeugen und Anhängern ist nach § 21 Abs. 2 StVO verboten, es sei denn die Voraussetzungen an die Ausrüstung und den Betrieb eines solchen Fahrzeuges (Anhängers) nach § 1 Abs. 3 der 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften werden erfüllt.

3. Hinsichtlich der direkten Kombination von Kutschen und Traktoren werden Sie gebeten im Vorfelde Kontakt mit der Polizei aufzunehmen.

Formblatt 2

- Bestätigung -

der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

---

Versicherungsgesellschaft

Ort, Datum

An

Name und Vorname des Veranstalters

Straße, Ort

Betreff:

Bezeichnung der Veranstaltung

Veranstaltungstag(e)

Versicherungsscheinnummer bzw. Mitgliedsnummer: _____

- Bestätigung -

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und im Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhaltes gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Rand-Nr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- *Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist.(§ 2 Abs. 2 PflVG).*
- *Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).*

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

☐ _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

☐ _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

☐ _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das ____-fache dieser Versicherungssummen.

_____ _____

Unterschrift Versicherung

Name der Versicherung
in Druckschrift oder Stempel